

Niederschrift

über die **6. ordentliche Sitzung** des Gemeinderates der Marktgemeinde Ruprechtshofen am Montag, dem **7. Dezember 2020**, im Gemeindesaal Ruprechtshofen.

Die Einladung ist am **1. Dezember 2020** gem. Einverständniserklärung nach § 45 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.d.g.F. auf elektronischem Wege an sämtliche Mitglieder des Gemeinderates ergangen.

Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr
Ende der Sitzung: 21.45 Uhr

Anwesend waren:

1. Bürgermeister	Ing. Leopold Gruber-Doberer
2. Vizebürgermeister	Johannes Scherndl
3. Geschäftsführender Gemeinderat	Wolfgang Potzmader
4. Geschäftsführender Gemeinderat	Rudolf Riegler
5. Geschäftsführender Gemeinderat	Ing. Martina Stadler
6. Geschäftsführender Gemeinderat	Matthias Schweiger
7. Gemeinderat	Maria Dachsberger
8. Gemeinderat	Franz Haydn
9. Gemeinderat	Johannes Herzog
10. Gemeinderat	Peter Herzog
11. Gemeinderat	DI Anton Hölzl
12. Gemeinderat	Victoria Lehner (ab 20.35 Uhr, TOP 11)
13. Gemeinderat	Franz Mitterbauer
14. Gemeinderat	Nadine Schönbichler
15. Gemeinderat	Daniela Schrattmaier
16. Gemeinderat	Herbert Sterkl
17. Gemeinderat	Pamela Sturmlechner
18. Gemeinderat	Andreas Wieser
19. Gemeinderat	Leopold Mayerhofer
20. Gemeinderat	Manuel Gruber

Entschuldigt war:

21. Gemeinderat Franz **Babinger**

Vorsitzender:

Bürgermeister Ing. Leopold **Gruber-Doberer**

Schriftführer:

VB Martin **Leeb**

Die Sitzung ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung und Fertigung des Protokolls der letzten Sitzung
2. Beschlussfassung von Subventionsansuchen
3. Beschlussfassung des Ankaufs der Parzelle 1291/1, KG Rainberg (öff. Wassergut)
4. Beschlussfassung eines Teilungsplanes in der KG Zwerbach (ehem. Digi-Real)
5. Beschlussfassung eines befristeten Pachtvertrages für die Parzelle 75/14, KG Ruprechtshofen (Erlenweg)
6. Beschlussfassung des Verzichts auf Ausübung des Vorkaufsrechts im Zuge einer Veräußerung einer Parzelle mit Bauverpflichtung und der Überbindung der Bauverpflichtung auf die neuen Eigentümer
7. Beschlussfassung von Bestands- und Förderverträgen mit dem FC Leonhofen und der Musikkapelle Melktal für Räumlichkeiten im Vereinshaus
8. Beschlussfassung einer Grundsatzvereinbarung mit dem NÖ Straßendienst zur Umgestaltung der Kreuzung in Grabenegg
9. Bericht über die angekündigte Gebarungseinschau durch den Prüfungsausschuss vom 7. Dezember 2020
10. Beschlussfassung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2021
11. Bericht des Bürgermeisters
12. Berichte und Anfragen der Gemeinderatsmitglieder

Erledigung

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Bevor der Punkt 1 der Tagesordnung behandelt wird, bringt der Bürgermeister zwei Dringlichkeitsanträge zur Kenntnis:

Antrag des Bürgermeisters: Gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-23, in der derzeit geltenden Fassung, stelle ich den Antrag, nachstehenden Gegenstand als Punkt 13 in die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung aufzunehmen und zu behandeln.

Beratung und Beschlussfassung der Annahme des Förderungsvertrags C005353, BA101 LIS Ruprechtshofen ABA + WVA

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Antrag von GfGR Schweiger, GR Mayerhofer und GR Gruber (FPÖ): Gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung stellen die Gemeinderäte der FPÖ den Antrag, die Tagesordnung um folgenden Tagesordnungspunkt zu erweitern:

Gelände ehemaliges Freibad St. Leonhard/Forst – Ruprechtshofen – NEIN zur Errichtung einer BMX-Bahn – JA zur Errichtung eines Parkplatzes und einem Kinderspielplatz

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: drei Gegenstimmen, Vbgm. Scherndl, GfGR Riegler, GR Schönbichler (alle ÖVP).

Punkt 1 der Tagesordnung:

Genehmigung und Fertigung des Protokolls der letzten Sitzung

Jeder Gemeinderat hat eine Kopie des Protokolls erhalten. Es wurden keine schriftlichen Anträge zur Abänderung des Sitzungsprotokolls eingebracht.

Der Bürgermeister stellt folgenden Antrag: Der Gemeinderat möge die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Beschlussfassung von Subventionsansuchen

Sachverhalt:

Die Pfarrbücherei sucht um Unterstützung in der Höhe von € 1.000,- für die Erneuerung und Ergänzung des Buch- und Spielebestandes an. Außerdem sollen Tafeln zum leichteren Auffinden der Bücherei angeschafft werden. Mit den Einnahmen aus dem Buch- und Spieleverleih kann der Aufwand nicht gedeckt werden. Aufgrund der aktuellen finanziellen Situation soll die Förderung in der bisherigen Höhe von € 600,- gewährt werden.

HH-Stelle: 1/2730-7570, frei: € 1.000,-

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat soll eine Subvention für die Pfarrbücherei aufgrund der Finanzkrise in der Höhe von € 600,- beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 3 der Tagesordnung:

Beschlussfassung des Ankaufs der Parzelle 1291/1, KG Rainberg (öff. Wassergut)

Sachverhalt:

Das Bundesministerium für Finanzen hat der Gemeinde die Parzelle 1291/1, EZ 334, öffentliches Wassergut der Republik Österreich, zum Kauf angeboten. Über das parallel zum Schlattenbach in der Nähe der Kläranlage in Koth befindliche Grundstück soll die neue Trasse des geplanten Radweges führen. Der Kaufpreis beträgt € 1,50/m² für 685 m², sohin € 1.027,50. Voraussetzung für den Verkauf ist das Ausscheiden aus dem öffentlichen Wassergut, sämtliche Gebühren und Abgaben sowie die Kosten für die Vertragserrichtung sind von der Gemeinde zu tragen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat soll den Ankauf der Parzelle 1291/1, KG Rainberg, zum Gesamtpreis von € 1.027,50, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 4 der Tagesordnung:

Beschlussfassung eines Teilungsplanes in der KG Zwerbach (ehem. Digi-Real)

Sachverhalt:

Auf Antrag des Eigentümers wird der Servitutsweg zur Erschließung von Bauparzellen in Zwerbach in den Bestand des öffentlichen Gutes übernommen. Der Weg wurde von allen Servitutsberechtigten gemeinsam errichtet, diese haben der Übernahme zugestimmt.

Zwei Teilungspläne wurden von der Kanzlei Jonke & Kochberger errichtet.

Teilungsplan gem. § 15 LT, GZ 6383-20 A vom 2. Oktober 2020:

Das Trennstück 1 der Parzelle 70/25 und das Trennstück 2 der Parzelle 70/10 werden der neu geschaffenen Parzelle 70/28, alle KG 14083 Zwerbach, zugeschlagen und in den Bestand des öffentlichen Gutes der Marktgemeinde Ruprechtshofen übernommen. Ein Notariatsakt ist nicht erforderlich.

Teilungsplan, GZ 6383-20 B vom 2. Oktober 2020 (vorausgesetzt wird die Durchführung des Planes 6383-20A):

Das Trennstück 1 der Parzelle 70/23 und das Trennstück 3 der Parzelle 70/18 werden der Parzelle 70/28, alle KG 14083 Zwerbach, zugeschlagen und in den Bestand des öffentlichen Gutes der Marktgemeinde Ruprechtshofen übernommen.

Die Vermessungsurkunden liegen zur Einsichtnahme vor der Beschlussfassung vor.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat soll die vorliegenden Teilungspläne, GZ 6383-20 A und 6383-20 B, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Beschlussfassung eines befristeten Pachtvertrages für die Parzelle 75/14, KG Ruprechtshofen (Erlenweg)

Sachverhalt:

Herr Ing. Leopold und Frau Andrea Gruber-Doberer als Eigentümer der Parzelle 75/15, KG Ruprechtshofen, beabsichtigen, auf diesem Grundstück ein Einfamilienhaus zu errichten. Die Bauwerber wollen die im Eigentum der Marktgemeinde Ruprechtshofen befindliche Nachbarparzelle 75/14 während der Bauphase als Abstellplatz für Baugerät nutzen. Für diese Parzelle gibt es bislang keinen Interessenten, ein befristeter Pachtvertrag über maximal zwei Jahre soll in der heutigen Gemeinderatssitzung beschlossen werden. Folgender Pachtvertrag liegt zur Beschlussfassung vor:

PACHTVERTRAG über ein Grundstück zur privaten Nutzung

Zwischen der

Marktgemeinde Ruprechtshofen

3244 Ruprechtshofen, Hauptplatz 1

als Verpächter und

Ing. Leopold und Andrea Gruber-Doberer

3244 Ruprechtshofen, Weghof 2

als Pächter wird nachstehender Vertrag geschlossen:

§ 1 Pachtobjekt und Pachtbeginn

Das Grundstück 75/14, KG 14058 Ruprechtshofen, im Ausmaß von 827 m², wird zur privaten Nutzung verpachtet.

Es handelt sich um eine Bauparzelle mit Bauverpflichtung, die derzeit landwirtschaftlich genutzt wird. Die Parzelle ist frei von Baum- oder Strauchbewuchs. Auf dem Grundstück befinden sich keine baulichen Anlagen.

Der Anspruch der Pächter auf Übergabe des Pachtobjektes entsteht erst nach vollständiger Entrichtung des vereinbarten Pachtzinses.

Die Pächter nehmen die Verpflichtung zur Straßenreinigung und Schneeräumung am angrenzenden öffentlichen Gut billigend zur Kenntnis.

Das Pachtverhältnis beginnt am 2. Jänner 2021.

§ 2 Pachtdauer und Kündigung

Die Pachtdauer ist für zwei Jahre vereinbart und endet am 31.12.2022. Eine Verlängerung ist ausgeschlossen.

Die Verpächterin kann den Vertrag aus wichtigem Grund unter Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist kündigen.

Wichtige Gründe sind auch – aber nicht ausschließlich – der sitten- oder vertragswidrige Gebrauch des Grundstücks oder ein berechtigtes Kaufinteresse eines Bauwerbers.

§ 3 Pachtzins und Nebenkosten

Der Pachtzins beträgt über die gesamte Vertragslaufzeit € 100,- und ist im Vorhinein zu entrichten. Eine Refundierung zur Gänze oder in Teilen aufgrund vorzeitiger Kündigung ist ausgeschlossen.

Der Pachtzins ist auf das Konto bei der Raiffeisenbank mittleres Mostviertel, IBAN AT543293 9000 0090 3500, BIC RLNWATWW939, zu überweisen.

Sämtliche Kosten und Gebühren aus diesem Pachtvertrag sind vom Pächter zu tragen.

§ 4 Nutzung des Pachtobjektes, Unterverpachtung und Tierhaltung

Die Pächter dürfen das Pachtobjekt nur für private Zwecke nutzen, sofern von der Verpächterin nichts anderes schriftlich genehmigt worden ist.

Unterverpachtung und sonstige Gebrauchsüberlassung an Dritte darf nur mit vorheriger schriftlicher Einwilligung der Verpächterin erfolgen.

Für die Errichtung von Bauwerken und baulichen Anlagen sowie für die Herstellung von Anschlüssen an Versorgungsleitungen ist – unbeschadet der rechtlichen Verpflichtungen nach der NÖ Bauordnung – eine schriftliche Bewilligung der Verpächterin einzuholen.

Die Tierhaltung auf dem Pachtgrundstück ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Die Herstellung einer allfälligen Einfriedung des Pachtobjektes ist an eine schriftliche Bewilligung der Verpächterin gebunden.

Unrat, Fäkalien u. dgl. sind zum Ende des Pachtverhältnisses auf Kosten und Gefahr der Pächter zu entfernen.

§ 5 Instandhaltung des Pachtobjekts

Die Pächter haben die Pachtsache so pfleglich zu behandeln, dass sie nicht beschädigt und nicht mehr als vertragsgemäß benutzt werden. Bauliche Anlagen sowie Bäume – sofern vorhanden – sind wesentliche Bestandteile des Pachtobjektes. Diese dürfen ohne schriftliche Zustimmung der Verpächterin nicht entfernt werden.

Auftretendes Ungeziefer (z.B. Ratten) haben die Pächter auf eigene Kosten zu beseitigen.

Die Anwendung von Herbiziden (Unkrautbekämpfungsmittel) ist nicht zulässig. Die Anwendung von sonstigen Pflanzenbehandlungsmitteln ist auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken.

Darüber hinaus sind die Pächter verpflichtet, alle allgemein anerkannten Regeln des Umweltschutzes sowie des Lärmschutzes und Brandschutzes einzuhalten und außerdem die diesbezüglichen gesetzlichen und behördlichen Vorschriften genau zu beachten.

§ 6 Betreten des Pachtgrundstücks durch die Verpächterin

Die Verpächterin und/oder ihr Beauftragter können das Grundstück und allfällige bauliche Anlagen nach rechtzeitiger Ankündigung betreten, sei es zur Prüfung des Zustandes oder aus anderen wichtigen Gründen. Bei Gefahr im Verzug ist ihnen der Zutritt zu jeder Tages- und Nachtzeit gestattet.

Beabsichtigt die Verpächterin den Verkauf der Liegenschaft, so darf die Verpächterin oder ihr Beauftragter zusammen mit dem Kaufinteressenten das Grundstück in angemessenem Maße betreten.

§ 7 Rückgabe bei Beendigung der Pacht

Bei Beendigung der Pacht haben die Pächter ihr Eigentum auf ihre Kosten zu entfernen und das Grundstück geräumt der Verpächterin oder ihrem Beauftragten zu übergeben

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Pachtvertrag, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Beschlussfassung des Verzichts auf Ausübung des Vorkaufsrechts im Zuge einer Veräußerung einer Parzelle mit Bauverpflichtung und der Überbindung der Bauverpflichtung auf die neuen Eigentümer

Sachverhalt:

Das Ehepaar Johann und Petra Aigner als Eigentümerin der Parzelle 847/5, KG Rainberg, beabsichtigt den Verkauf der Parzelle im Ausmaß von 1.003 m². Der für diese Parzelle bestehende Baulandsicherungsvertrag mit der Marktgemeinde Ruprechtshofen sieht eine Bebauungsverpflichtung binnen fünf Jahren vor und räumt der Gemeinde bei Nichterfüllung oder Verkauf ein Vorkaufsrecht ein. Die Gemeinde Ruprechtshofen übt dieses Vorkaufsrecht nicht aus, wenn die Bauverpflichtung auf die Rechtsnachfolger überbunden wird. Die Überbindung wird im vom Notariat Dr. Grabenwarter in Mank errichteten Kaufvertrag zwischen der Verkäuferin und den neuen Eigentümern, Herr Andreas und Frau Melanie Schönbichler, sichergestellt und als Reallast ins Grundbuch eingetragen. Der Entwurf des Grundkaufvertrages liegt zur Beschlussfassung vor.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Verzicht auf Ausübung des Vorkaufsrechts, die Überbindung der Bauverpflichtung auf den neuen Eigentümer der Parzelle 847/5, KG Rainberg, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 7 der Tagesordnung:

Beschlussfassung von Bestands- und Förderverträgen mit dem FC Leonhofen und der Musikkapelle Melktal für Räumlichkeiten im Vereinshaus

Sachverhalt:

Der von Notar Dr. Pölzer errichtete Bestandsvertrag, der die Nutzung der Räumlichkeiten im Vereinshaus durch den FCL und die Musikkapelle Melktal regelt, läuft mit Ende des Jahres 2020 aus. Eine Nutzungs- und Fördervereinbarung mit den beiden Vereinen soll analog zur Regelung für die Sportschützen Leonhofen getroffen werden. Die Vertragsentwürfe liegen zur Beschlussfassung vor, sind aber mit den beiden Vereinen noch nicht abgestimmt. Es soll daher in der heutigen Sitzung noch kein Beschluss gefasst werden.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Beschlussfassung einer Grundsatzvereinbarung mit dem NÖ Straßendienst zur Umgestaltung der Kreuzung in Grabenegg

Sachverhalt:

In Grabenegg wird die Kreuzung der Landesstraße L105 mit den Landesstraßen L5258 und L5267 durch die Landesstraßenverwaltung umgebaut. Ziel ist es, die Anfahrtssichtweiten zu vergrößern und damit die Verkehrssicherheit im Kreuzungsbereich zu erhöhen. Da auch der geplante Rad- und Fußweg entlang der ehemaligen Bahnstrecke „Krumpe“ entlang dieser Kreuzung geführt werden soll, ist eine Grundsatzvereinbarung mit dem NÖ Straßendienst erforderlich. Folgende Vereinbarung soll beschlossen werden:

Grundsatzvereinbarung

welche zwischen der

**Marktgemeinde Ruprechtshofen
3244 Ruprechtshofen, Hauptplatz 1**

im folgenden „Gemeinde“ genannt, einerseits und dem

**Land NÖ
Straßenbauabteilung 5
Linzer Straße 106, 3100 St. Pölten**

im folgenden „STBA5“ genannt, andererseits, bezüglich der Ausschreibung und Abrechnung von Bauleistungen für einen Radweg im Zuge des Bauvorhabens „L105 Sandberg GE“.

Es wird folgendes vereinbart:

1. Die STBA5 wird die Leistungen den Radweg, im Bereich des Bauvorhabens „L105 Sandberg GE“, betreffend als eigene „Obergruppe Radweg“ in die Ausschreibung mit aufnehmen und ausschreiben.
2. Nach erfolgter Ausschreibung wird die Gemeinde die „Obergruppe Radweg“ direkt beauftragen und die Abrechnung für diese Leistungen erfolgt direkt an die Gemeinde.
3. Die Bauaufsicht, Aufmaß- und Rechnungskontrolle erfolgt durch die STBA5.
4. Der Gemeinde entstehen durch die Ausschreibung und Bauaufsicht keine zusätzlichen Kosten.

Diese Grundsatzvereinbarung wurde am 7. Dezember 2020 im Gemeinderat beschlossen und dem Land NÖ, STB5 zur Unterfertigung übermittelt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die vorliegende Grundsatzvereinbarung mit dem NÖ Straßendienst, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Bericht von der angemeldeten Gebarungseinschau des Prüfungsausschusses vom 7. Dezember 2020

Sachverhalt:

Die angekündigte Gebarungseinschau des Prüfungsausschusses fand am Montag, dem 7. Dezember 2020 am Gemeindeamt statt. Die Gebarung wurde sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig geführt.

Antrag des Obmannes des Prüfungsausschusses: Der Gemeinderat möge den Bericht des Prüfungsausschusses vom 7. Dezember 2020 zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 10 der Tagesordnung:

Beschlussfassung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2021

Sachverhalt:

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2021 lag in der Zeit vom 9. bis zum 23. November 2020 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf. Zu Beginn der Auflagefrist wurde je ein Exemplar des Voranschlages an die Zustellungsbevollmächtigten der wahlwerbenden Parteien übermittelt. Während der Auflagefrist wurden keine schriftlichen Einwendungen eingebracht.

Der Antrag von GfGR Matthias Schweiger um Aufnahme von € 50.000,- in den Voranschlag für die Orientierungsbeleuchtung entlang der Melkpromenade und des Krumpenweges wird einstimmig angenommen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Entwurf des Voranschlages 2021 inklusive der Ergänzung für die Orientierungsbeleuchtung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 11 der Tagesordnung:

Bericht des Bürgermeisters

- Der Eigentümer des Gutshofes Zwerbach ersucht um geringe Veränderungen im Servitutsvertrag, sollten diese umgesetzt werden, wird die Zustimmung zugesagt.
- Die Volksschule soll modernisiert und um Räumlichkeiten für die Musikschule erweitert werden. BM Vonwald wurde mit der Erstellung eines Entwurfs und einer Kostenschätzung beauftragt.
- Die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes wird noch mit den zuständigen Sachverständigen der NÖ Landesregierung abgestimmt, die Auflage erfolgt anschließend.
- Der Römerweg im Bereich Kogelleiten wurde fertiggestellt.
- Eine Besprechung betreffend den Hochwasserschutz hat mit Vertretern der Gemeinde St. Leonhard am Forst stattgefunden. Die Auswirkung einer Schutzmauer von der Melkbrücke bis zum Bauhof in St. Leonhard am Forst wurde besprochen und soll vom Ingenieurbüro Werner Consult berechnet werden.

- Die Absenkung der Bermen der Melkbrücke über die L 105 um ca. einen Meter wurde umgesetzt, das Durchflussvolumen unter der Brücke wurde damit deutlich erhöht.
- Aus der Bevölkerung gibt es zahlreiche positive Rückmeldungen über die Renaturierung und Gerinneerweiterung des Melkflusses. Die Maßnahmen wurden vom Melkwasserverband umgesetzt.
- Mit der Errichtung des Radweges wurde in Grabenegg begonnen. Im Zuge der Neugestaltung der Landesstraßenkreuzung wird auch die Radwegquerung ausgeführt. Die Ausschreibung erfolgt durch den Straßendienst, die Maßnahmen werden von der Gemeinde beauftragt. Die Maßnahme wird vom Land NÖ mit 70% der Kosten gefördert.
- Die Gesellschaft für ganzheitliche Förderung und Therapie will im ehemaligen Volksbankgebäude 10 Tagesbetreuungsplätze für Menschen mit besonderen Bedürfnissen schaffen. Am Standort kommen 7 Mitarbeiter (Vollzeitäquivalent) zum Einsatz. Die Bauverhandlung findet im Dezember statt, die Eröffnung ist für März 2021 geplant.
- Anstelle der Jahresabschlussfeier, die wegen Corona heuer nicht stattfinden kann, sollen Gutscheine zur Konsumation bei den heimischen Gastronomen in der Höhe von € 20,- an die Mandatäre und Bediensteten ausgegeben werden.
- Die Covid-19-Massentestungen sollen am 12. Und 13. Dezember im Sitzungssaal des Gemeindehauses stattfinden. Die Anmeldung zum Test wird im Sitzungssaal durchgeführt, getestet wird in einem eigens aufgestellten Pagodenzelt im Anschluss an die Landjugendgarage.
- Der jährliche Energiebericht der EVN wurde an die Gemeinde übermittelt, der Energieverbrauch ist trotz des Zubaus im Kindergarten in Summe um 1,4% zurückgegangen.
- Ein gebrauchter VW-Bus wurde von der Fa. Raab für den Einsatz am Bauhof angekauft.
- Die Nutzungsvereinbarung für die Bushaltestelle in Weghof mit der Fa. Resel wurde geringfügig angepasst, es wurde lediglich die Winterdienstverpflichtung für die Gemeinde aufgenommen, die sich aber ohnehin aus dem Vertragstext ergeben hat. Die adaptierte Nutzungsvereinbarung liegt zur neuerlichen Unterschrift vor.

Punkt 12 der Tagesordnung:

Berichte und Anfragen der Gemeinderatsmitglieder

Vbgm. Scherndl berichtet, dass für die erste Jahreshälfte 2021 keine kulturellen Veranstaltungen geplant sind, wenn sich die Corona-Situation aber entspannt, kann kurzfristig etwas organisiert werden.

GfGR Riegler berichtet, dass die Eisfläche am Eislaufplatz fast fertig aufgebaut ist, auch der neue Getränkeautomat ist bereits befüllt. Aufgrund der Coronaregeln können nur maximal 100 Personen gleichzeitig auf die Eisfläche.

GfGR Stadler arbeitet an einem neuen Konzept für den Kindergartentransport – durch die Erhöhung der Anzahl der zu transportierenden Kinder könnten die Kosten gesenkt werden. Eine Umfrage bei den Kindergarteneltern wird über Kidsfox durchgeführt, weitere Berichte folgen.

GR Dachsberger berichtet, dass die Förderung für die Gesunde Gemeinde bereits ausbezahlt wurde. Es wurden für kommendes Jahr einige Themen ausgearbeitet, unter anderem im Jänner ein Kurs in Klopftchnik mit Irene Kaiblinger, der aufgrund der Coronapandemie online abgehalten werden soll. Im Februar ist ein Kurs mit Michaela Kapek unter dem Titel „Was tue ich, wenn ...“ zum Thema Erziehung geplant. Außerdem sollen eine Wanderung zur Lunzenrast am 25. April, ein Workshop sowie ein Stammtisch für pflegende Angehörige organisiert werden.

Punkt 13 der Tagesordnung (Dringlichkeitsantrag):

Beratung und Beschlussfassung der Annahme des Förderungsvertrags C005353, BA 101 LIS Ruprechtshofen ABA + WVA

Sachverhalt:

Von der Gemeinde wurden Fördermittel für das Bauvorhaben BA 101 LIS Ruprechtshofen ABA + WVA bei der KPC beantragt.

Aufgrund der geltenden Förderrichtlinien ist die Finanzierung wie folgt vorgesehen:

Anschlussgebühren	€ 0,00
Eigenmittel	€ 99.375,00
Landesmittel (noch keine Zusicherung)	€ 33.125,00
Bundesmittel	€ 132.500,00
Restfinanzierung	€ <u>0,00</u>
Gesamtinvestitionskosten (ohne MWST.)	€ 265.000,00

Annahme der Fördermittel des Bundes:

Vom Bund (vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH.) liegt ein Fördervertrag C005353 vom 30.11.2020 vor. Zu den Investitionskosten in Höhe von

€ 265.000,00 o. MWSt. wurde eine Förderung im Ausmaß von € 132.500,00

in Form von Annuitätenzuschüssen gewährt.

Der GR beschließt die Annahme des Fördervertrages des Bundes einschließlich der darin enthaltenen Förderbedingungen.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Annahme des Fördervertrages C005353, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 14 der Tagesordnung (Dringlichkeitsantrag):

Gelände ehemaliges Freibad St. Leonhard/Forst – Ruprechtshofen – NEIN zur Errichtung einer BMX-Bahn – JA zur Errichtung eines Parkplatzes und einem Kinderspielplatz

Sachverhalt:

Die FPÖ-Fraktion im Gemeinderat regt an, auf dem Gelände des ehemaligen Freibades einen Parkplatz zur Erweiterung der Parkmöglichkeiten beim Fußballplatz sowie einen Kinderspielplatz zu errichten. Im gemeinsamen Freizeitanlagenausschuss wurde die Errichtung einer BMX-Bahn diskutiert, diese wird von den FPÖ-Mandataren abgelehnt. Von diesen wird auch angeregt, die bestehenden Gebäude des ehemaligen Freibades abzureißen. Es soll in Abstimmung mit der Nachbargemeinde als Grundeigentümer ein entsprechendes Konzept für die Umsetzung erarbeitet werden. Nach eingehender Diskussion wird vorgeschlagen, die weitere Nutzung des Areals mit dem Eigentümer abzuklären, historische Dokumente sollen beschafft werden. Der Freizeitanlagenausschuss soll mit der Planung einer vernünftigen Nachnutzung betraut werden. Sämtliche diskutierten Nachnutzungsvarianten (Parkplatz, Kinderspielplatz, BMX-Bahn, Mountainbikestrecke oder Freizeitpark mit Fitnessgeräten) sollen in die Überlegungen einfließen.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Ruprechtshofener Mitglieder des Freizeitanlagenausschusses unter Beiziehung je eines Vertreters des FC Leonhofen und der Musikkapelle Melktal mit der Erstellung eines Konzeptes für die Nachnutzung beauftragen, das in der nächsten gemeinsamen Sitzung des Freizeitanlagenausschusses vorgestellt und diskutiert werden soll.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: eine Gegenstimme, GR Mayerhofer (FPÖ)

Nachdem keine weiteren Anträge und Anfragen mehr vorliegen und alle Punkte der Tagesordnung erledigt wurden, dankt der Bürgermeister den Mitgliedern des Gemeinderates für ihre Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates am vorgelesen und genehmigt.

(Schriftführer)

(Bürgermeister)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)